

STADT SINZIG

NIEDERSCHRIFT

Gremium		Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat		27.10.2011	23/2011
			(Ifd.Nr./ Jahr)
Sitzungsort		Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus		18.00 bis 18.55 Uhr	
öffentl. Sitzung	mit nichtöffentl.		ichtöffentl.
(TOP 1 bis TOP 2)	Sitzung (TOP 3 bis TOP 7)		Citzung FOP bis TOP)

<u>Bürgermeister Kroeger</u>, eröffnet die 23. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten, die Vertreter der Presse, die zahlreich erschienenen Zuschauer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und stellt die formund fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet <u>Bürgermeister Kroeger</u> die Anwesenden sich im Gedenken an das verstorbene Ratsmitglied <u>Herrn Dr. Peter Berger</u> von den Plätzen zu erheben. Die Traueransprache von <u>Herrn Bürgermeister Kroeger</u> ist der Niederschrift beigefügt.

Hiernach erteilt <u>Bürgermeister Kroeger Herrn Banze</u> das Wort der einen Antrag zur Ergänzung bzw. Änderung der Niederschrift zur 21. Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2011 zu TOP 3.1, Seite 5 vorträgt. Der Antrag ist der Niederschrift beigefügt.

Bürgermeister Kroeger lässt über den Antrag von Herrn Banze abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag auf Änderung der Sitzungsniederschrift des Stadtrates vom 29.09.2011 zu TOP 3.1 wird bei 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen stattgegeben.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Kroeger	HJ. Weiß
Bürgermeister	(Schriftführer)

TOP 1.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kölner Straße"

<u>Bürgermeister Kroeger</u> verweist auf die Sitzungsvorlage sowie auf die mehrheitlich ausgesprochenen Beschlussempfehlungen des Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses vom 17.10.2011 und lässt über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen abstimmen.

Beschluss:

Die Anregungen zur Wasserversorgung werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird unter Kapitel 9 "Ver- und Entsorgung" dahingehend ergänzt, dass eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser über die vorhandene Leitung nicht ermöglicht werden kann.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Abwägung zu Ziffer 2 Struktur- und Genehmigungsdirektion - SGD Nord -

Beschluss:

Die Anregung zur Abwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung zur Allgemeinen Wasserwirtschaft wird zur Kenntnis ge-

nommen.

Die Anregungen zum Belang Wasserversorgung, Heilquellen-, Wasserschutzgebiete, Altablagerungen werden – wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt – berücksichtigt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Abwägung zu Ziffer 3 Kreisverwaltung Ahrweiler

Beschluss zu 1. Naturschutz

Die vorliegenden naturfachplanerischen Erkenntnisse aus dem landschaftsplanerischen Beitrag zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Alte B 9/ Süd" der Stadt Sinzig vom November 2006, erstellt durch das Büro Dr. Sprengnetter und Partner, werden zur Kenntnis genommen und sind in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme.

Beschluss zu 2. Landesplanung/ Städtebau

Das Kapitel 3 "Flächennutzungsplan" der Begründung ist entsprechend den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme redaktionell zu überarbeiten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Abwägung zu Ziffer 4 Frau Hildegard Blasberg

Beschluss:

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Gesamtbeschlussempfehlung.

Gesamtbeschluss:

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird auf der Grundlage der vorstehenden Einzelbeschlüsse anerkannt.

Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kölner Straße", bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wird anerkannt. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig Bebauungsplan "Verbrauchermarkt Harbachstraße"

<u>Bürgermeister Kroeger</u> verweist auf die Sitzungsvorlage und führt aus, dass mit der Bebauung des "Schmickler-Geländes" eine weitere Fläche in zentraler Lage eine sinnvolle Nutzung zugeführt werde. Die angestrebte Ansiedlung eines Verbrauchermarktes an dieser Stelle stehe im Einklang mit dem vom Rat beschlossenen Zentrenkonzept. Bei optimalem Verlauf könne man davon ausgehen, dass der neue Markt schon im Jahre 2012 eröffnet werden kann. Ferner verweist er auf die mehrheitlich gefassten Beschlussempfehlungen des Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses vom 17.10.2011 und lässt über die vorgetragenen Anregungen und Bedenken abstimmen.

Abwägung zu Ziffer 1 Kreisverwaltung Ahrweiler

Beschluss zu 1.1 - Naturschutz

Der Bebauungsplan-Entwurf wird entsprechend der vorstehenden Abwägung dahingehend geändert, dass eine gewässerbegleitende "private Grünfläche" als Gewässerrandstreifen festgesetzt wird.

Die Voruntersuchung des Büros Bioplan hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange (Stand 16.08.2011) wird Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan "Verbrauchermarkt Harbachstraße".

Der Beschluss ergeht mit 19 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen.

Beschluss zu 1.2 - Wasserwirtschaft

Die Parkierungsflächen für den Verbrauchermarkt werden entsprechend der Darstellung unter der Ziffer 1.1. dieser Zusammenfassung verschoben. Ausgewiesen wird eine zu bepflanzende "private Grünfläche". Auf den Entwurf der Schriftlichen Festsetzungen wird verwiesen.

Der aktuelle Gewässerverlauf wird nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen. Er wird herangezogen für die Beurteilung des von jeglicher Bebauung freizuhaltenden Gewässerrandstreifens.

Der Beschluss ergeht mit 18 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Beschluss zu 1.3 - Landesplanung/Städtebau

An der Planung wird festgehalten. In der Begründung zum Bebauungsplan werden die regionalplanerischen Auswirkungen des Vorhabens ausführlich dargestellt (s. Ziffer IV. Städtebauliche Erläuterungen).

Der Beschluss ergeht mit 18 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen.

Abwägung zu Ziffer 2 Struktur- und Genehmigungsdirektion - SGD Nord -

Beschluss zu 2.1 - Oberflächenwasserbewirtschaftung etc.

Die Einleitung des Oberflächenwassers in bewachsene Versickerungsmulden wird verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplanes. Hierzu werden die schriftlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt:

"7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20. BauGB)

Das von den Dächern und Freiflächen abfließende Oberflächenwasser ist in bewachsene Retentionsmulden einzuleiten, zur Versickerung und Verdunstung zu bringen bzw. verzögert dem "Harbach" zuzuleiten. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen."

Der Beschluss ergeht mit 18 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Beschluss zu 2.2 - Allgemeine Wasserwirtschaft

Die Planzeichnung wird der vorstehenden Abwägung entsprechend geändert.

Entlang des "Harbach" wird eine gewässerbegleitende "private Grünfläche" ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Festsetzungen unter Ziffer 5 und 6 - wie in der Abwägung dargestellt - ergänzt:

Der Beschluss ergeht mit 18 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen.

Beschluss zu 2.3 - Wasserversorgung etc.

Die Begründung wird unter "VIII Altablagerung" um einen Hinweis auf die Altablagerungsstelle und eine Zusammenfassung der Bewertung durch das Institut für Geotechnik Dr. Jochen Zierfaß ergänzt.

Der Beschluss ergeht mit 18 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen.

Abwägung zu Ziffer 3 LBM Cochem-Koblenz

Beschluss:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes benötigten Flächen - wie nachstehend dargestellt -ergänzt:

Der Verbrauchermarkt erhält von der "Harbachstraße" zwei Ein- und Ausfahrten (zuzüglich einer Zufahrt für die Anlieferung), die nach Umbau des Verkehrsknotenpunktes zurückgebaut werden (§ 9Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 BauGB – "Zulässigkeit von Anlagen bis zum Eintritt bestimmter Umstände").

Der Beschluss ergeht mit 18 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen.

Abwägung zu Ziffer 4 Stadt Remagen

Beschluss:

In der Begründung zum Bebauungsplan werden die regionalplanerischen Auswirkungen des Vorhabens ausführlich dargestellt (s. Ziffer IV. Städtebauliche Erläuterungen).

Der Beschluss ergeht mit 18 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Abwägung zu Ziffer 5 Stadtwerke Sinzig

Beschluss:

Die Einleitung des Oberflächenwassers in bewachsene Versickerungsmulden wird verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplanes. Hierzu werden die schriftlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt:

"7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 (1) 20. BauGB)

Das von den Dächern und Freiflächen abfließende Oberflächenwasser ist in bewachsene Retentionsmulden einzuleiten, zur Versickerung und Verdunstung zu bringen bzw. verzögert dem "Harbach" zuzuleiten. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen."

Die Auswirkungen des Bauvorhabens auf den Schmutzwasserkanal werden in der Begründung dargestellt.

Der Beschluss ergeht mit 18 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen.

Abwägung zu Ziffer 6 Frau Karin Heßeler

Beschluss:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes benötigte Fläche ergänzt. Der Verbrauchermarkt erhält von der "Harbachstraße" zwei Ein- und Ausfahrten, die nach Realisierung des Verkehrskreisels zurückgebaut werden.

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen bleibt es bei der Ausweisung einer Sonderbaufläche, einschließlich der geplanten Parkierung und der Begrenzung der maximal zulässigen Verkaufsfläche auf 1.600 m².

Im Übrigen wird die Stellungnahme zurückgewiesen.

Der Beschluss ergeht mit 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Abwägung zu Ziffer 7 Frau Helene Heßeler

Beschluss:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes benötigte Fläche ergänzt. Der Verbrauchermarkt erhält von der "Harbachstraße" zwei Ein- und Ausfahrten, die nach Realisierung des Verkehrskreisels zurückgebaut werden.

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen bleibt es bei der Ausweisung einer Sonderbaufläche, einschließlich der geplanten Parkierung und der Begrenzung der maximal zulässigen Verkaufsfläche auf 1.600 m².

Im Übrigen wird die Stellungnahme zurückgewiesen.

Der Beschluss ergeht mit 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Abwägung zu Ziffer 8 Frau Rita Müller

Beschluss:

Die Stellungnahme wir zurückgewiesen. Unter Verweis auf die vorliegende Geräuschimmissionsprognose wird die städtebauliche Entwurfs-Konzeption weiterverfolgt.

Der Beschluss ergeht mit 21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Gesamtbeschlussempfehlung.

Gesamtbeschluss:

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird auf der Grundlage der vorstehenden Einzelbeschlüsse anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der überarbeiteten Planung das Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB ("Offenlage") in die Wege zu leiten.

Der Beschluss ergeht mit 18 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen.

TOP 2: Überprüfung des Wohnplatzverzeichnisses

Bürgermeister Kroeger verweist auf die Sitzungsvorlage.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat Sinzig beschließt folgende Änderungen im Amtlichen Verzeichnis der Gemeinden und Gemeindeteile Rheinland-Pfalz (Wohnplatzverzeichnis):

- 1. Löschung der Wohnplatznamen "Haus Schwalbenberg" (Nr. 0504), "Im Berge" (Nr. 0507) und "Schmitz Mühle" (Nr. 0509).
- 2. Änderung des Wohnplatznamens "Beulerhof" in "Beuler Hof" (Nr. 0601).
- 3. In den übrigen Fällen ist das städtische Straßenverzeichnis zu korrigieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zuständigen Stellen entsprechend zu informieren und den Beschluss öffentlich bekanntzumachen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

<u>Bürgermeister Kroeger</u> schließt gegen 18.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern und bei den Vertretern der Presse für Ihr Erscheinen.